

Lenzburg, Juli 2026

Gegendarstellung

von Oliver Hunziker

zum Artikel "Im Namen der Väter" vom 18. Juni 2026

Im Artikel wird der Eindruck erweckt, ich würde häusliche Gewalt relativieren, Gewaltvorwürfe grundsätzlich in Zweifel ziehen und mich mit meiner Tätigkeit für die Interessen gewalttätiger Väter einsetzen. Dieses Narrativ entsteht im Artikel, weil Trennungsgeschichten von Frauen, die schwere Gewalt erlebt haben in Relation gesetzt wird mit Trennungen von Ehepaaren, die beidseitig keine Gewalterfahrungen gemacht haben. Darüber hinaus ignoriert der Artikel die Tatsache, dass 30% der Gewaltopfer im häuslichen Bereich Männer sind. Der von der Republik gewählte narrative Ansatz gibt ein verfälschtes Bild von meiner Person und meinem politischen Engagement im Bereich der Gleichstellung wieder. Im Einzelnen:

- Die erste namentliche Nennung meiner Person erfolgt im Zusammenhang mit einer anderen Person, die der Bewegung "Mass-voll" nahesteht, und zum Schluss des Artikels unter Erwähnung der SVP. Ich selbst habe mit der Bewegung "Mass-voll" nichts zu tun. Mit der SVP – aber auch mit den anderen Parteien wie SP, Grüne, GLP oder FDP – setze ich mich im Rahmen meines politischen Engagements für Die Mitte auseinander. In Bezug auf Gewaltbetroffene ist die politische Ausrichtung irrelevant. Jeder, der psychische und/oder physische Gewalt im häuslichen Umfeld erfährt, verdient einen respektvollen Umgang.*
- Es ist korrekt, dass ich mich für das geteilte Sorgerecht getrennt lebender Eltern engagiere. Das geteilte Sorgerecht fand in der parlamentarischen Beratung eine unbestrittene Mehrheit. Nur ein Teil der Bevölkerung erleidet – zum Glück – häusliche Gewalt, weshalb das geteilte Sorgerecht für den Regelfall sinnvoll erscheint.*
- Der Dachverband für gemeinsame Elternschaft vertritt, anders als es das Narrativ im Artikel suggeriert, Frauen und Männer gleichmassen. Der Vorstand ist paritätisch ausgestaltet (drei Frauen und drei Männer).*
- Gewalt im Allgemeinen und häusliche Gewalt im Speziellen ist nie zu rechtfertigen. Der Rechtsstaat verlangt indessen, dass häusliche Gewalt bewiesen bzw. genügend Indizien für häusliche Gewalt vorliegen müssen, damit Massnahmen zu Gunsten eines Geschlechts ergriffen werden. Aussagen von mir zu diesem Thema werden im Artikel aus dem Zusammenhang gerissen und es wird mir unterstellt, ich würde Berichte von Frauen, die Gewalt erlebt haben, ignorieren oder gar rechtfertigen. Diese Unterstellung verbiete ich mir.*

- *Es darf im Rechtsstaat schliesslich erlaubt sein, vorurteilslos und unvoreingenommen von den 30% Männer zu berichten, die häusliche psychische und/oder physische Gewalt erlebt haben.*

Die Gegendarstellung ist zeitlich uneingeschränkt beim Artikel selbst (am Anfang unter dem Titel) zu veröffentlichen, Stand-Alone auf der Homepage der Republik während der Dauer von einer Woche sowie in der SMD / Swissdox zu hinterlegen. Ich bitte Sie, mir innert **Frist von 3 Tagen** das Gut zum Druck vorzulegen.